

Datum: 06.09.16  
Telefon: 0 233-30784  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.23

Anlage 3

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention - Umsetzung in München“  
(Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Gesundheitsausschuss am 13.10.2016  
Vollversammlung am 19.10.2016

### An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 24.08.2016 zur Stellungnahme bis 06.09.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

#### **Stellenschaffungen**

2,0 VZÄ für SB teilräumliche Planung der stadtteilorientierten Gesundheitsförderung der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE)

1,0 VZÄ für SB kleinräumige Gesundheits- und Umweltberichterstattung der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE)

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe sind jedoch nicht enthalten.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage **dem Grunde nach** zu.

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen, um darzustellen, ob und wie die verfolgten Ziele erreicht werden konnten.

#### **Begründung**

Als Gründungsmitglied im Deutschen-Städtenetzwerk versteht sich die Landeshauptstadt München als „Gesunde Stadt“ und hat es sich zum Ziel gesetzt gesundheitliche Ungleichheiten ab- und gesundheitsförderliche Lebenswelten aufzubauen. Mit dem vollumfänglichen Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) zum 01.01.2016 wurde erstmalig auch die nicht-betriebliche Lebenswelt

(Kommunen bzw. Stadtteile) anerkannt. Um die nicht unerheblichen Mittel der Sozialversicherungen in Anspruch nehmen zu können, sind die Lebensweltverantwortlichen gesetzlich verpflichtet, eigene jedoch nicht näher spezifizierte Leistungen einzubringen. Dabei können folgende Maßnahmen im Rahmen des Förderansatzes durch die AOK Bayern unterstützt werden:

- Maßnahmen zur Bedarfsermittlung
- Fortbildung von Multiplikatoren in Prävention und Gesundheitsförderung
- Dokumentation
- Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landeshauptstadt München plant zusammen mit der AOK Bayern die Durchführung eines Pilotprojektes zur Erhebung gesundheitlicher Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen und die Ableitung langfristiger Handlungsempfehlungen. Besonderes Augenmerk wird dabei seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt auf benachteiligte Stadtgebiete mit einem hohen Bevölkerungsanteil sozial und gesundheitlich besonders benachteiligter Bürgerinnen und Bürger gelegt werden.

Um bedarfsorientiert Fördermittel zu sichern und in den Münchner Stadtteilen einzusetzen sind aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt folgende Stellenkapazitäten notwendig:

#### **Sachgebiet GVO42 (Koordination Gesundheitsförderung)**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat einen Bedarf von 2,0 VZÄ für die Sachbearbeitung teilträumige Planung der stadtteilorientierten Gesundheitsförderung angemeldet. Die Notwendigkeit wird mit den neu anfallenden Aufgaben (Mittelakquise, Kooperation und Antragsstellung bei den Krankenkassen, Bedarfsermittlung und Problemanalyse, Erstellung von Handlungsstrategien sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention) und der erforderlichen Einbringung von Eigenleistungen begründet.

#### **Sachgebiet UW13 (Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung)**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat einen Bedarf von 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung kleinräumiger Gesundheits- und Umweltberichterstattung angemeldet. Auch hier begründet das Referat für Gesundheit und Umwelt die geplante Kapazitätsausweitung mit den neu anfallenden Aufgaben (Durchführung kleinräumig ausgerichteter Verfahren der Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Entwicklung von Erreichbarkeitsanalysen, der Zusammenarbeit intern (mit anderen Referaten) im Rahmen von Studien und kommunalen Monitoringsystemen und extern (Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen) zur Ermittlung geeigneter Daten für die kleinräumig orientierte Gesundheits- und Umweltberichterstattung), den unzureichenden Personalressourcen (1,0 VZÄ) und der notwendigen Erbringung von Eigenleistung.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geplanten Stellenausweitungen dem **Grunde nach zu**. Der konkrete Umfang der Aufgaben kann aus Sicht des Personal- und Orga-

nisationsreferates nicht verifiziert werden.

Eine Stellenbemessung für den o. g. Themenkomplex ist nur sehr schwer bzw. nur bedingt möglich. Es handelt sich hier nicht um Bereiche bzw. Sachverhalte, bei denen anhand von Fallzahlen oder Mengengerüsten die Kapazitätsausweitung klar definiert und begründet werden können. Vielmehr sind hier komplexe und konzeptionelle bzw. betreuungsintensive Aufgaben mit zahlreichen Schnittstellenproblematiken und hohem Koordinations- und Abstimmungsaufwand zu leisten. Die Aufgabenerbringung erfolgt hier deshalb im Sinne des Maximalprinzips.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der o. g. Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

